

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B5, Ausbau zwischen Rothenspieker und Reimersbude
Leistung:	Umweltbaubegleitung - UBB

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

1.1	Beginn der Ausführung:
☒	Spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
☐	Frühestens am (Datum)
☐	Spätestens am (Datum)
1.2	Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:
☒	Spätestens 20 Werktage nach Fertigstellung Mit der Fertigstellung wird 06/2032 gerechnet
☐	Einzelfristen für
2.2.1	= spätestens Werktage nach
2.2.2	= spätestens Werktage nach
2.2.3	= spätestens Werktage nach
1.3	Vollendung der Ausführung nach Datum:
☐	Spätestens (Datum)
☐	Einzelfristen für
2.3.1	= spätestens (Datum)
2.3.2	= spätestens (Datum)
2.3.3	= spätestens (Datum)

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	1.000.000,00 EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

1. Der Auftragnehmer (AN) hat sich vor Vertragsabschluss gründlich sowohl in der Örtlichkeit als auch häuslich über alle preisbeeinflussenden Verhältnisse unterrichtet, die für eine sach- und fachgerechte Durchführung des Auftrags erforderlich sind
2. Der AN darf Grundstücke außerhalb des Straßengebietes für Arbeiten zur Erfüllung seines Auftrages nur betreten, wenn er dafür die Genehmigung der Grundstückseigentümer eingeholt hat. Für diejenigen Bereiche von Grundstücken Dritter, welche Teil des ausgewiesenen Baufeldes sind, darf der AN darauf vertrauen, dass die Genehmigung für die Zeit der Baudurchführung bereits seitens des AG eingeholt wurde.

3. Der AN gewährleistet dem AG, dass die Bearbeitung durch fachkundiges Personal erfolgt.
4. Etwaige DXF/DWG-Dateien sind auf der Basis von AutoCAD Release 2018 zu erstellen.
5. Die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche sind in Vermerkform festzuhalten. Der AN erstellt den Vermerk und legt diesen dem AG zur Zustimmung vor.
6. Das Gesamthonorar wird als vorläufiger Betrag vereinbart. Die Abrechnung erfolgt für die nach Aufwand abzurechnenden Positionen nach tatsächlichem Aufwand auf Basis der in der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Position festgelegten Abrechnungseinheit auf Nachweis. Für Leistungen, die im Stundennachweis abzurechnen sind, müssen die Nachweise mindestens die Angabe von Datum und Bearbeiter, die Dauer der Bearbeitung sowie eine Kurzbeschreibung der durchgeführten Arbeiten enthalten.
7. Sobald abzusehen ist, dass bei der Abwicklung des Vertrages 90 % des vorläufigen Gesamthonorars erreicht werden und mit einer Überschreitung zu rechnen ist, hat der AN den AG unverzüglich zu benachrichtigen. Der AG prüft dann, ob eine Auftragserweiterung vorzunehmen ist. Sofern das in der Honorarübersicht vereinbarte Honorar überschritten werden sollte, ist vor Ausführung weiterer Leistung eine Zustimmung des Auftraggebers erforderlich.

I.4 Datenschutz

Siehe Informationsblatt Datenschutz.

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1	☒	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	☐	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5	☐	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6	☐	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	☐	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8	☐	Technische Vertragsbedingungen für Prüfsachverständigenleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9	☐	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10	☐	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11	☐	
II.12	☐	
II.13	☐	

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)